

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchgeführt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

INA Initiative für nachhaltige
Agrarlieferketten



Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA)

Due Diligence Fund

Förderrichtlinien

Stand: 06.05.2022



Inhalt

- Präambel..... 3
- Förderrichtlinien..... 4
 - I. Grundlagen..... 4
 - II. Antrags- und Auswahlverfahren..... 5
 - 1) Feststellung der Förderfähigkeit 5
 - 2) Bestimmung der Förderwürdigkeit..... 5
 - 3) Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte 6
 - III. Teilnahmebedingungen..... 6
 - 1) Antragsteller*innen der Partnerschaft..... 6
 - 2) Wirtschaftspartner 6
 - 3) Gemeinnütziger Partner 7
 - 4) Kooperationspartner..... 7
 - 5) Fördermittel..... 7
 - 6) Projektbezogene Bedingungen 8
 - IV. Bewertungskriterien.....10
 - 1) Dimension A: „Qualität des Projektdesigns“10
 - 2) Dimension B: „Relevanz des Projektes“12
 - 3) Zusatzkriterien Gender.....13
- Annex: Liste der Partnerländer14



Präambel

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beauftragt, die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt in globalen Agrarlieferketten zu fördern. Vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde im Rahmen der [Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten](#) (INA) der *Due Diligence Fund* (DDF) aufgelegt. Über den Fonds können sich Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, zusammen mit gemeinnützigen Partnern, um Fördermittel für Projekte zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltsprozesse in globalen Lieferketten bewerben.

Das Ziel des DDF besteht darin, erfolgversprechende Ansätze zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, deren praktische Umsetzung vor Ort in Partnerländern des BMZ finanziell zu fördern und Berichte über die Umsetzung öffentlich zugänglich zu machen. Der DDF entwickelt und verbreitet somit Lösungen für Herausforderungen bei der Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Agrarlieferketten und bewirkt darüber hinaus konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen der Produzent*innen in den Partnerländern. Die folgenden Förderrichtlinien setzen die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer ersten Wettbewerbsrunde des DDF, die mit einem *Call for Proposals* am **06. Mai 2022** beginnt.



Förderrichtlinien

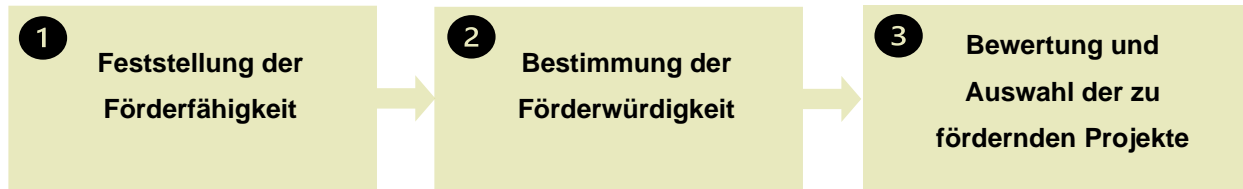
I. Grundlagen

- a) Der Due Diligence Fund (DDF) fördert auf Grundlage eines Wettbewerbs ausgewählte Projektanträge.
- b) Projektanträge werden im Rahmen einer Partnerschaft gemäß Ziffer III. 1) zwischen
 - einem oder mehreren privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Sitz in Deutschland (im Folgenden „**Wirtschaftspartner**“ genannt) sowie
 - einer/einem oder mehreren gemeinnützigen Organisationen (im Folgenden „**Gemeinnütziger Partner**“ genannt)
 eingereicht (im Folgenden „**Partnerschaft**“ genannt; Wirtschaftspartner und Gemeinnütziger Partner im Folgenden zusammen „**Partner**“ genannt).
- c) Geplante Maßnahmen der ausgewählten Projektvorschläge werden mit einem Betrag von **jeweils 23.000 EUR bis zu 123.000 EUR** über einen Zeitraum von bis zu **6 Monaten** gefördert (**Förderzeitraum**). Der Förderzeitraum endet spätestens am 31.07.2023.
- d) Geförderte Maßnahmen müssen innerhalb dieses Förderzeitraums durchgeführt werden. Die Gesamtlaufzeit eines Projektes darf den Förderzeitraum überschreiten.
- e) Der Wirtschaftspartner ergänzt die über den DDF bereitgestellten öffentlichen Mittel durch einen **Eigenbeitrag** in der unter der Ziffer III. 5) g) angegebenen Höhe.
- f) Mit der Antragstellung entsteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung durch den DDF. Förderzusagen werden auf Basis einer Einzelfallprüfung getroffen.
- g) Die finanzielle Förderung der Projekte kann über zwei Wege erfolgen: 1. Die GIZ schließt einen **Zuschussvertrag/Grant Agreement** mit dem Gemeinnützigen Partner oder 2. die GIZ schließt einen **Dienstleistungsvertrag** mit einem externen Auftragnehmer über Leistungen zugunsten des Gemeinnützigen Partners oder eines Kooperationspartners mit Sitz in einem Partnerland.
- h) Durch einen sog. „**Gender-Sonderkorridor**“ erhalten die zwei förderwürdigen Projektvorschläge, die in der Zusatzkategorie Gender am höchsten bepunktet wurden, eine Förderzusage.



II. Antrags- und Auswahlverfahren

Der Wettbewerb des DDF wird in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt:



1) Feststellung der Förderfähigkeit

- a) *Förderfähig* sind ausschließlich solche Projektvorschläge, welche die Teilnahmebedingungen (Ziffer III.) der Förderrichtlinien erfüllen. Über die Feststellung der Förderfähigkeit entscheidet die GIZ.
- b) Zur Feststellung der Förderfähigkeit reicht die Partnerschaft einen **Kurzantrag** ein.
- c) Der Kurzantrag enthält das ausgefüllte und von Vertreter*innen aller Partner unterschriebene Antragsformular inklusive der darin aufgeführten Anhänge (siehe [Website](#)).
- d) Die Frist zur Einreichung der Kurzanträge endet mit Ablauf des **24.06.2022**.
- e) Nur vollständige (inkl. aller benötigten Anhänge bzw. Nachweise) und fristgemäß eingereichte Anträge werden akzeptiert.
- f) Die Förderfähigkeit wird in der Regel bis Ablauf des **15.07.2022** mitgeteilt.
- g) Ist ein Antrag *förderfähig*, wird die Partnerschaft aufgefordert, einen **vollständigen Projektvorschlag** einzureichen.

2) Bestimmung der Förderwürdigkeit

- a) Als *förderwürdig* werden Anträge bezeichnet, die *förderfähig* sind und die Bewertungskriterien aus Ziffer IV. im Allgemeinen erfüllen. Über die Feststellung der Förderwürdigkeit entscheidet das BMZ auf Vorschlag der GIZ.
- b) Zur Bestimmung der Förderwürdigkeit reicht die Partnerschaft einen von Vertretern*innen aller Partner unterschriebenen **vollständigen Projektvorschlag** ein.
- c) Für die Bewertung sind alle im Projektvorschlag geplanten Maßnahmen relevant; auch diejenigen, die nicht durch den DDF innerhalb des Förderzeitraums finanziert werden.
- d) Die Frist zur Einreichung der vollständigen Projektvorschläge endet mit Ablauf des **19.08.2022**.
- e) Ist ein Antrag *förderwürdig*, wird dieser der Wettbewerbsjury zur finalen Bewertung vorgelegt.



3) Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte

- a) Mit Beteiligung von BMZ und GIZ trifft die **Wettbewerbsjury** die finalen Entscheidungen über die jeweilige Förderung.
- b) Die Wettbewerbsjury bewertet die förderwürdigen Anträge anhand der unter Ziffer IV. aufgeführten Kriterien.
- c) Über den Gender-Sonderkorridor werden zwei als *förderwürdig* bestimmte Projektvorschläge gefördert, die bei den Zusatzkriterien die höchste Punktzahl erreichen.
- d) Die **finale Entscheidung** über eine Bewilligung des Antrags und Förderung des Projektvorschlags wird nach der Auswahlsitzung der Jury von der GIZ bekanntgegeben, spätestens bis zum **30.09.2022**.

III. Teilnahmebedingungen

1) Antragsteller*innen der Partnerschaft

- a) Der Antrag wird gemeinschaftlich gestellt von einer Partnerschaft bestehend aus einem oder mehreren Wirtschaftspartnern mit Sitz in Deutschland sowie einem oder mehreren Gemeinnützigen Partnern.
- b) Weitere mitwirkende Akteure können als Kooperationspartner angegeben werden, sind aber nicht Teil der antragsstellenden Partnerschaft (siehe unter 4).
- c) Die Partnerschaft wird durch gemeinschaftliche Unterzeichnung der Antragsunterlagen formalisiert. Die antragstellenden Partner verantworten die Umsetzung und Berichterstattung gemeinsam.
- d) Die Partnerschaft verfügt über die personellen Ressourcen und fachlichen Qualifikationen des relevanten Personals zur Steuerung des Projekts.
- e) Es ist nur ein Antrag pro Partnerschaft möglich.
- f) Es gibt keine Korruptionsvorwürfe/-ermittlungen gegen leitende Mitarbeitende und/oder das Management des Wirtschaftspartners, des Gemeinnützigen Partners oder eines Kooperationspartners.
- g) Keiner der Partner ist auf den Sanktionslisten der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder der Vereinten Nationen aufgeführt.

2) Wirtschaftspartner

Um als Wirtschaftspartner im Rahmen einer Partnerschaft an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Der Wirtschaftspartner verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist mit Sitz in Deutschland im Handelsregister eingetragen. Kann keine Eintragung im Handelsregister nachgewiesen werden, muss eine kurze Begründung angegeben und ggf. ein alternativer Nachweis für die eigene Rechtspersönlichkeit vorgelegt werden.
- b) Es müssen mindestens zwei Jahresabschlüsse/Bilanzen des Wirtschaftspartners vorhanden sein.
- c) Der Jahresumsatz beträgt mindestens 800.000 EUR.
- d) Der Wirtschaftspartner beschäftigt mindestens 8 Mitarbeitende.



- e) Wirtschaftliche Bonität und Liquidität sind ausreichend, um den notwendigen Eigenbeitrag zu stellen.
- f) Der Wirtschaftspartner ist operativ in einer der Agrarlieferketten der INA (siehe Ziffer III. 6) b).) tätig.

3) Gemeinnütziger Partner

Um als Gemeinnütziger Partner im Rahmen einer Partnerschaft an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Es handelt sich entweder um:
 - o eine gemeinnützige Körperschaft mit Sitz in der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz
 - o eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in einem Partnerland.
- b) Es existiert ein angemessenes Buchhaltungssystem mit qualifiziertem Personal.
- c) Existenz, Mandat und Qualität interner Kontrollinstanzen sind gegeben.
- d) Voraussetzung für den Abschluss eines Zuschussvertrags/Grants der GIZ mit dem Gemeinnützigen Partner ist eine vorab erfolgreich durchgeführte kaufmännisch-rechtliche Eignungsprüfung durch die GIZ.

4) Kooperationspartner

- a) An der Umsetzung des Projektes können weitere Kooperationspartner mitwirken. Dies gilt weltweit sowohl für weitere privatwirtschaftliche Unternehmen als auch für weitere gemeinnützige Organisationen oder sonstige Akteure (z.B. wissenschaftliche, staatliche Akteure oder sonstige Trägerschaften).
- b) Ist der Kooperationspartner als Leistungsempfänger vorgesehen (gemäß Ziffer III. 5) e)), muss der Sitz des Kooperationspartners in einem Partnerland sein.

5) Fördermittel

- a) Das Projekt ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, aber nicht unmittelbar ertragsrelevant für den Wirtschaftspartner. Eine Kerngeschäftsförderung des Wirtschaftspartners ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Durch den DDF können nur solche innerhalb des Projektvorschlags geplanten Maßnahmen finanziell gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums von bis zu 6 Monaten durchgeführt werden. Der Förderzeitraum endet spätestens am 31.07.2023.
- c) Die Gesamtlaufzeit eines Projektes darf 6 Monate übersteigen.
- d) Gefördert werden final ausgewählte Projektvorschläge mit einem von der GIZ zu gewährenden Förderbetrag zwischen 23.000 EUR und max. 123.000 EUR.
- e) Die finanzielle Förderung der Projekte kann über zwei Wege erfolgen: 1. Die GIZ schließt einen Zuschussvertrag/Grant Agreement mit dem Gemeinnützigen Partner oder 2. die GIZ schließt einen Dienstleistungsvertrag mit einem externen Auftragnehmer über Leistungen zugunsten des Gemeinnützigen Partners oder des Kooperationspartners.



- f) Der Wirtschaftspartner ergänzt die über den DDF bereitgestellten öffentlichen Mittel durch einen Eigenbeitrag in der unter der nachfolgenden Ziffer g) angegebenen Höhe. Der Eigenbeitrag des Wirtschaftspartners kann auch über sog. *in-kind* Leistungen (z.B. Bereitstellung von Personal, Liegenschaften etc.) erbracht werden.
- g) Die Höhe des durch den Wirtschaftspartner für die Projektfinanzierung mindestens zu erbringenden Eigenbeitrags hängt von der Unternehmensgröße ab. Beim DDF gelten die KMU-Schwellenwerte der EU-Kommission (Siehe Tabelle 1). Die Schwellenwerte gelten für Einzelunternehmen. Bei einem Wirtschaftspartner, der Teil eines Konzerns ist, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme des Konzerns mitberücksichtigt werden. Bei mehreren Wirtschaftspartnern gelten die Schwellenwerte für das größte Unternehmen.
- h) Aus dem beim DDF eingereichten Antrag geht hervor, in welcher Höhe und Form der Wirtschaftspartner den geforderten Eigenbeitrag erbringen will.

Tabelle 1: Schwellenwerte der EU-Kommission

	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz oder Bilanzsumme €/Jahr	Höhe des Eigenbeitrags
Kleinunternehmen	Bis 49	Bis 10 Millionen oder Bis 10 Millionen	Mindestens 25% des Förderbetrags
Mittlere Unternehmen	Bis 249	Bis 50 Millionen oder Bis 43 Millionen	Mindestens 50% des Förderbetrags
Alle weiteren Unternehmen	Ab 250	Ab 50 Millionen oder Ab 43 Millionen	Mindestens 100% des Förderbetrags

6) Projektbezogene Bedingungen

- a) Die im Projektvorschlag formulierte Problemstellung adressiert Risiken, die im Rahmen einer Analyse des Wirtschaftspartners oder einer anlässlich des Antrags erstellten Analyse ermittelt wurden, oder über die der bzw. die Wirtschaftspartner auf sonstigem Wege substantiierte Kenntnis erlangt haben.
- b) Der Projektvorschlag betrifft einen der Fokusrohstoffe der INA: Banane, Baumwolle, Naturkautschuk, Kaffee, Kakao, Orangensaft, Palmöl, Soja, Tee, Gewürze.
- c) Der Projektvorschlag hat das Ziel, einen Beitrag zur besseren Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu leisten, unter Beachtung der Kernelemente 2 (Risiken ermitteln), 3 (Risiken minimieren), 4 (Informieren und Berichten) & 5 (Beschwerden ermöglichen) des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAPs).
- d) Der Projektvorschlag sieht Vor-Ort-Maßnahmen in einem oder mehreren der Partnerländer vor (Projektland bzw. Projektländer)
- e) Bei der Planung des Projektes werden direkt Betroffene oder deren legitime Vertreter*innen (z.B. Gewerkschaften, lokale zivilgesellschaftliche oder staatliche Organisationen) in den Partnerländern eingebunden.



- f) Während des Förderzeitraums müssen im Sinne von Ziffer d) geplante Vor-Ort-Maßnahmen durchgeführt werden.
- g) Der Projektvorschlag enthält ein Konzept zur Nach- oder Weiterverfolgung der umgesetzten Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus.
- h) Die Partnerschaft stellt die im Förderzeitraum durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse anschließend öffentlich vor.
- i) Art und Umfang der beabsichtigten Veränderungen sind während der Projektlaufzeit messbar.
- j) Der Antrag enthält ein konkretes Monitoring- & Evaluierungskonzept.

IV. Bewertungskriterien

Zur Bestimmung der Förderwürdigkeit sowie der finalen Entscheidung über die Förderung bewertet die Wettbewerbsjury die vorausgewählten Anträge anhand der hier festgelegten Kriterien in den Dimensionen *Qualität des Projektdesigns* sowie *Relevanz des Projekts*. Die Kriterien werden auf einer Skala von 0-5 bewertet.

Diejenigen Projekte mit der höchsten Punktzahl werden von der Jury für eine Förderung über den DDF ausgewählt.

Zusätzlich werden im DDF Projekte mit einem konkreten Genderbezug als besonders *förderungswürdig* erachtet. Ein Projektvorschlag kann daher mit den Zusatzkriterien Gender eine höhere Punktzahl erzielen. Durch den Gender-Sonderkorridor erhalten die zwei förderungswürdigen Projektvorschläge, die in der Zusatzkategorie Gender am höchsten bepunktet wurden, eine Förderzusage.

1) Dimension A: „Qualität des Projektdesigns“

Ziel dieser Dimension ist es, unter den eingereichten Projektvorschlägen diejenigen auszuwählen, die in besonderem Maße den Leitprinzipien der unternehmerischen Sorgfaltspflicht gerecht werden. Es soll zudem sichergestellt werden, dass sich der methodische Ansatz zur Adaption durch andere Unternehmen im Agrar- und Ernährungssektor eignet. Damit kann der DDF *best practices* für mögliche Maßnahmen von Unternehmen zur Erfüllung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht entwickeln und in die Breite tragen.

Kriterium	Erläuterungen
<p>Kriterium A1: Maßnahmen haben Bezug zu Risikoanalyse</p> <p>Maßnahmen leiten sich aus einer die betroffene Lieferkette umfassenden Risikoanalyse des beteiligten Wirtschaftspartners ab</p>	<p>Der Wirtschaftspartner hat in seiner betriebsspezifischen Risikoanalyse (siehe Teilnahmebedingungen) die potentiellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die durch den vorliegenden Projektvorschlag gemindert oder vermieden werden sollen.</p> <p>Die Risikoanalyse sollte relevanten Anforderungen entsprechen, wie sie in den entsprechenden Leitlinien der OECD formuliert sind, mindestens aber den gesetzlichen Anforderungen.</p> <p>Die Priorisierung der Maßnahmen ist plausibel.</p>
<p>Kriterium A2: Einbezug wesentlicher Akteure</p> <p>Bei der Planung bzw. Umsetzung der Maßnahmen werden die wesentlichen Akteure einbezogen</p>	<p>Neben den umsetzenden Partnern gehören dazu insbesondere direkt Betroffene und/oder Rechteinhaber*innen. Ergänzend kann der Einbezug von lokalen zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Akteuren relevant sein.</p>



<p>Kriterium A3: Innovative Instrumente</p> <p>Das Projekt pilotiert besonders innovative Instrumente</p>	<p>Es werden innovative Instrumente und Methoden eingesetzt, die noch nicht skaliert und/oder etabliert sind. Beispiele finden sich in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Empowerment benachteiligter Akteure durch die Etablierung neuer Organisations- und Kooperationsmodelle sowie • Vernetzung durch Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien, oder • Anwendung neuer Methodiken, z.B. zur Berechnung von Living-Income Benchmarks.
<p>Kriterium A4: Eignung der Maßnahmen</p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, um die gesetzten Ziele zu erreichen.</p> <p>Das Risiko für nicht-intendierte negative Wirkungen ist gering.</p>	<p>Konkrete Mechanismen zur Zielerreichung sind herausgearbeitet.</p> <p>Die geplanten Aktivitäten für die Projektlaufzeit müssen realistisch umsetzbar sein.</p> <p>Bei der Planung der Maßnahmen sollten mögliche nicht-intendierte Wirkungen beachtet werden. Insbesondere sollte das Prinzip „Do no harm“ in Bezug auf die Gleichstellung von Geschlechtern, mögliche Integritätsrisiken sowie mögliche negative Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftlichen Aktivitäten in Partnerländern beachtet werden.</p>
<p>Kriterium A5: Potential für Adaption</p> <p>Das Projekt eignet sich in besonderem Maße zur Adaption durch andere Unternehmen im Agrarsektor</p>	<p>Die Maßnahmen des Projektvorschlags sind so konzipiert, dass sie nicht nur im spezifischen Kontext vor Ort relevant und wirksam sind, sondern auch in vergleichbaren Lieferketten umgesetzt werden können.</p>



2) Dimension B: „Relevanz des Projektes“

Ziel dieser Dimension ist es, unter den eingereichten Projektvorschlägen diejenigen auszuwählen, die ein besonders hohes Potential aufweisen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken wirkungsvoll und nachhaltig zu mindern. Ein hohes Potential liegt vor allem dann vor, wenn die vorgesehenen Maßnahmen sich in eine prozessorientierte Umsetzungslogik einbetten und nicht nur punktuell im konkreten Projektrahmen, sondern darüber hinaus eine Wirkung erzielen können (Breitenwirksamkeit, Skalierbarkeit).

Kriterium	Erläuterungen
<p>Kriterium B1: menschenrechtliche Kernthemen</p> <p>Das Projekt wirkt mildernd oder präventiv auf potenzielle oder tatsächliche negative menschenrechtliche Auswirkungen</p>	<p>Kernthemen sind u.a.: ILO Kernarbeitsnormen, Gleichstellung der Geschlechter, Armutsbekämpfung, Living Income/Wage, Ernährungssicherung, Beschäftigungsförderung / lokale Wertschöpfung, Landrechte, Kulturelle Rechte.</p> <p>Die im Projektvorschlag vorgesehenen Maßnahmen haben zum Ziel, zur Milderung oder zur Prävention potentieller oder tatsächlicher Auswirkungen beizutragen</p>
<p>Kriterium B2: Umweltbezogene Kernthemen</p> <p>Das Projekt wirkt mildernd oder präventiv auf potenzielle oder tatsächliche negative umweltbezogene Auswirkungen</p>	<p>Kernthemen sind u.a.: Entwaldung (und vergleichbare Umwandlung schützenswerter Ökosysteme), Klimawandel: Minderung & Anpassung, Biodiversität, Wasser, Boden</p> <p>Die im Projektvorschlag vorgesehenen Maßnahmen haben zum Ziel, zur Milderung oder zur Prävention potenzieller oder tatsächlicher Auswirkungen beizutragen</p>
<p>Kriterium B3: Ganzheitlicher Ansatz</p> <p>Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz</p>	<p>Die Maßnahmen leisten einen hohen Beitrag zur Minderung und/oder Vermeidung sowohl menschenrechtlicher als auch umweltbezogener negativer Auswirkungen. Sie sind integrativ in Hinblick auf beide Dimensionen konzipiert.</p> <p>Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der betroffenen Aktivitäten sollte verbessert, mindestens aber nicht beeinträchtigt werden.</p>
<p>Kriterium B4: Prozessorientierte Umsetzung</p> <p>Das Projekt stärkt prozessorientierte Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten</p>	<p>Das Projekt kann Maßnahmen implementieren, die sich in langfristig angelegte Sorgfaltspflichten-Prozesse einbetten lassen. Dies bedeutet, dass Strukturen aufgebaut bzw. gefördert werden, die mittel- und langfristig die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und somit Minderung von Risiken ermöglichen. Beispiel dafür kann die Etablierung eines Beschwerdemechanismus sein oder die Ausrichtung von Beschaffungspraktiken am Sorgfaltspflichtenansatz.</p>
<p>Kriterium B5: Breitenwirksamkeit</p> <p>Das Projekt ist breitenwirksam</p>	<p>Projekte sind dann besonders <i>förderungswürdig</i>, wenn sich die Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von Risiken nicht nur punktuell in der eigenen Lieferkette auswirken, sondern eine sektorale und/oder regionale Breitenwirksamkeit entfalten können.</p>



3) Zusatzkriterien Gender

Kriterium	Erläuterungen
<p>Kriterium G1: Genderanalyse</p> <p>Projekt basiert auf einer vorhandenen Genderanalyse inkl. solider Datengrundlage.</p>	<p>Die Genderanalyse enthält Erkenntnisse über aktuelle Geschlechterverhältnisse und -rollen sowie geschlechtsspezifische Interessen, Bedürfnisse, Potenziale und Benachteiligungen von Menschen (insbesondere Frauen) in der betrachteten Wertschöpfungskette.</p>
<p>Kriterium G2: Gender in Governance-Struktur des Projekts</p> <p>Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Governance-Struktur des Projektes</p>	<p>z.B. durch Einbindung von lokalen Frauenorganisation, Zusammensetzung von Steuerungsgremien.</p>
<p>Kriterium G3: Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter (genderresponsiver Ansatz)</p> <p>Das Projekt fördert mit gezielten Maßnahmen die Gleichberechtigung der Geschlechter</p>	<p>Projektmaßnahmen gehen über reine geschlechterdifferenzierte Maßnahmen hinaus und fördern gezielt die Gleichberechtigung der Geschlechter.</p> <p>Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Bekämpfung Geschlechtsspezifischer Gewalt (Gender-based violence, GBV).</p>
<p>Kriterium G4: Konzept für einen Gendertransformativen Ansatz</p> <p>Im Projekt werden Ansätze entwickelt, wie zugrundeliegende Normen, Werte und Ursachen von Geschlechterungerechtigkeiten adressiert werden können.</p>	<p>Das Projekt führt Maßnahmen durch, die über die eigentliche Zielgruppe hinaus verschiedene gesellschaftliche Gruppen in die kritische Auseinandersetzung und Infragestellung von Machtverhältnissen und Gendernormen mit einbeziehen.</p> <p>Gendertransformative Ansätze schaffen zum Beispiel Möglichkeiten, Positionen mit sozialem und politischem Einfluss für Frauen in Gemeinschaften zu fördern.</p>



Annex: Liste der Partnerländer

Auf dieser Liste aufgeführte Länder gehören den Partnerschaftskategorien „Bilaterale Partner“, „Reformpartner“ und „Globale Partner“ der [Länderliste für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit des BMZ](#) (Stand: 09/2021) an.

Afghanistan	Ghana	Mali	Ruanda
Ägypten	Indien	Marokko	Sambia
Äthiopien	Indonesien	Mauretanien	Senegal
Algerien	Jordanien	Mexiko	Sierra Leone
Bangladesch	Kambodscha	Mosambik	Südafrika
Benin	Kamerun	Namibia	Tansania
Brasilien	Kenia	Niger	Togo
Burkina Faso	Kolumbien	Nigeria	Tunesien
CIV	Libanon	Pakistan	Uganda
China	Malawi	Palästinensische Gebiete	Usbekistan
Ecuador	Madagaskar	Peru	Vietnam